MITTEILUNGSBLATT
Gemeinde Schernfeld

Mitglied der VG Eichstätt · Pfahlstraße 17 · 85072 Eichstätt · Telefon 08421/9740-0

Ausgabe 37 Schernfeld, im Dezember 2010

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,
liebe Jugendliche und Kinder,

die Weihnachtsfesttage stehen vor der Tür und in wenigen Tagen schreiben wir das Jahr 2011. Wir freuen uns auf ein paar freie Tage, auf Feiern im Familien- und Freundeskreis.

Die Tage zwischen den Jahren bringen nicht nur eine willkommene Pause im Alltagsbetrieb, sie geben uns auch die Muße, den Blick noch einmal auf das abgelaufene Jahr zu richten sowie nach vorn zu schauen in das bereits zweite Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts.

Sicherlich wird die Bilanz unterschiedlich ausfallen. Vielleicht gab es Anlass zu Sorgen, aber bestimmt auch sehr viele schöne Ereignisse und Erfolge. Natürlich kann die Zukunft niemand voraussehen, aber es besteht berechtigter Anlass zur Zuversicht.

Wenngleich durch verschiedene Finanzeinflüsse in diesem Jahr manch geplantes Vorhaben zeitlich verschoben werden musste, konnten wir in unserer Gemeinde die wirklich notwendigen Aufgaben durchführen. Für Ihr Verständnis, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, danke ich Ihnen ganz herzlich. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern des Gemeinderates. Einhellig wurde das Sparkonzept mitgetragen. Die Bildungseinrichtungen, die Kindergärten und die Vereinsförderung waren von den Einsparungen nicht betroffen; dies war dem Gemeinderat und mir ein großes Anliegen. Die Investitionen, die wir heuer aufgespart haben, werden sukzessive nachgeholt.

Unsere Gemeinde ist Lebensraum, ist liebenswerte Heimat für Jung und Alt. Gemeinsam mit vielen Ehrenamtlichen haben wir die Herausforderungen 2010 gemeistert. Für das Engagement in Vereinen, Schule, kirchlichen und sozialen Einrichtungen danke ich allen ganz besonders, welche sich wiederum mit Zeit und Persönlichkeit eingebracht haben, Gemeinderat, Verwaltung, Bauhof und Wasserzweckverband, schließe ich in den Dank ein ebenso danke ich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche, wünsche ich schöne Weihnachten, alles Gute, Zuversicht und Gesundheit im neuen Jahr.

Herzlichst grüßt Sie

Ihr

L. Mayinger, 1. Bürgermeister

Breitbandversorgung

Der Vertrag zur Breitbandversorgung der Gemeindeteile Schernfeld, Schönau und Schönfeld ist unterzeichnet. Bis Ende zweites Quartal 2011 wird die Firma p2-systems aus Beilngries die Anlage betriebsfertig herstellen.

Mit dem Mitteilungsblatt im Frühjahr erhalten Sie die Formulare zum Anschluss an das System. Über Kündigung bestehender Verträge sowie über Einzelheiten zur Breitbandversorgung erhalten Sie Informationen direkt von der Firma p2-systems unter der Rufnummer 08461 602050.

Sinnvoll erscheint es, wenn Sie jetzt bestehende Verträge über DSL nicht über den 30.06.2011 hinaus verlängern, auch hierüber berät Sie die Fa. p2-systems gerne.

Die Preise für einen Anschluss bei p2-systems ersehen Sie aus dem Beileger.

Zensus 2011

Im Jahr 2011 findet in Deutschland und in den anderen Ländern der Europäischen Union eine gemeinschaftsweite Volkszählung statt. So wie jedes Unternehmen jährlich eine Inventur durchführt, ist auch für Deutschland eine regelmäßige Bestandsaufnahme notwendig. Der sogenannte Zensus, der am **09. Mai 2011** beginnt, ist die erste Volkszählung in Deutschland nach mehr als zwei Jahrzehnten.

Der Zensus verfolgt zwei Ziele: die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl Deutschlands und die Gewinnung von Informationen zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbsleben. Die Einwohnerzahlen dienen beispielsweise als Maßstab für die Verteilung von Steuermitteln und die Einteilung der Bundestagswahlkreise. Daneben sind genaue und aktuelle Strukturdaten für eine Vielzahl von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen und Planungen erforderlich.

Beim Zensus 2011 werden die erforderlichen Daten hauptsächlich aus den vorhandenen Verwaltungsregistern gewonnen, so dass direkte Befragungen auf ein Minimum reduziert werden können. Im Rahmen der Haushaltebefragung werden im Landkreis Eichstätt insgesamt **10.590** zufällig ausgewählte Personen persönlich befragt. Daneben erhalten **alle Haus- und Wohnungseigentümer** im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung per Post einen Fragebogen zugesandt. Jeder, der ausgewählt wird, muss Auskunft geben (§ 18 Zensusgesetz 2011).

Die Vorinformation der Gebäude- und Wohnungszählung hat am **22. November 2010** bereits begonnen. Für diesbezügliche Rückfragen hat das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung unter der Telefonnummer 0911/98208-125 eine Hotline eingerichtet.

Das Statistikgeheimnis und der Datenschutz haben beim Zensus 2011 höchste Priorität. Es gilt das sogenannte Rückspielverbot, d.h. die Daten aus der Zensuserhebung fließen nicht in die Verwaltung zurück.

Weitere Informationen zum Hintergrund und zur Durchführung des Zensus 2011 können unter www.landkreis-eichstaett.de/zensus bzw. auf der Zensusplattform www.zensus2011.de abgerufen werden.

Für Fragen steht jederzeit gerne die Erhebungsstelle des Landkreises Eichstätt zur Verfügung. Die Kontaktdaten lauten: Landratsamt Eichstätt - Erhebungsstelle -, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-297, Email: zensus@lra-ei.bayern.de.

Für die Gemeinde Schernfeld sind vier Interviewer erforderlich. Wer bereit ist, als Interviewer mitzuarbeiten, setzt sich bitte bis 30. Dezember 2010 mit mir in Verbindung. Vielen Dank im Voraus für die Mitarbeit.

Hundehaltung

Nachdem immer wieder Klage geführt wird, dass Hunde frei umherlaufen, bitte ich nochmals eindringlich, die Bestimmungen der Verordnung einzuhalten.

Hundekot lässt sich ganz einfach durch Mitnahme von Plastikbeuteln beim Spazierengehen beseitigen.

Verordnung über das freie Umherlaufen von Hunden und Kampfhunden der Gemeinde Schernfeld
(Hundehaltungsverordnung) vom 25.11.2002

Die Gemeinde Schernfeld erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordungsgesetzes – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert am 24. April 2001 (GVBl S. 140) folgende Verordnung:

Verordnung über das freie Umherlaufen von Hunden und Kampfhunden

§ 1 Leinenpflicht

(1) Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen.

(2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

(3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:

a) Blindenführhunde

b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,

c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,

d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungs-

hunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie

e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

(4) Abweichend vom Abs. 1 darf Hunden, nicht aber Kampfhunden in folgenden Bereichen freier Auslauf gewährt werden:

50 m außerhalb des bebauten bzw. bewohnten Bereiches.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl S. 260) zuletzt geändert am 04. September 2002 (GVBl S. 513).

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder Hund nicht an der Leine führt oder

2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder Hund an einer nicht reißfesten oder einer mehr als drei Meter langen Leine führt.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt 20 Jahre.

Erdaushubdeponie

Die Erdaushaushubdeponien sind geschlossen und werden ab 26. März 2011 wieder geöffnet.

Recyclinghof

Der Recyclinghof ist bis 31.03.2011 jeden Freitag von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Ab 01.04.2011 gelten neue Öffnungszeiten.

Winterdienst auf Gemeindestraßen

Um den Winterdienst nicht zu behindern, sind die Straßen von dauerparkenden Autos freizuhalten. Gerade in engen Straßenbereichen ist es den Winterdienstfahrzeugen manchmal nicht möglich, an parkenden Autos vorbeizuräumen. Daher bitte ich im Interesse aller Anlieger, den ordnungsgemäßen Winterdienst nicht zu behindern.

Bekanntmachung des Termins zur Untersuchung (TÜV) für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Die Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen durch den TÜV in der Gemeinde Schernfeld wird am

Montag, den 11. Januar 2011
in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr

beim Gasthaus Schernfelder Hof
in Schernfeld

durchgeführt.

Eine Anmeldung mittels Terminkarten war in diesem Jahr nicht erforderlich, da der TÜV die Anzahl der zu prüfenden Maschinen auf Grund der Meldungen aus den Vorjahren geschätzt hat.

Wir bitten daher alle Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen bei Bedarf zu obigem Termin zu erscheinen.

Unsere Schule

Verantwortlich für den Inhalt: Ludwig Mayinger, 1. Bürgermeister • Satz: agentur doppelpunkt · info@agentur-doppelpunkt.de • Druck: Schödl-Druck, Rapperszell